



Graubünden: Gesetzliche Vorschriften über Elektro-Fahrräder

Der Elektrovelo-Markt entwickelt sich rasant. Beim E-Bike unterstützt ein Elektromotor das Vorwärtskommen. Dieser springt bei den meisten Modellen an, wenn die Fahrerin oder der Fahrer in die Pedale tritt. Dies ermöglicht, mit geringem Kraftaufwand ansehnliche Geschwindigkeiten zu erreichen oder locker eine Steigung zu bewältigen. Aber wie sind die gesetzlichen Vorschriften in der Schweiz, und ab welchem Alter darf überhaupt ein E-Bike gefahren werden?

Es gilt zwischen Fahrrädern mit limitierter und solchen mit unlimitierter Tretunterstützung zu unterscheiden. Ist die Tretunterstützung begrenzt, bedeutet das, dass der Elektromotor nur anspringt, wenn in die Pedale getreten wird. Mit diesem Typ sind also trotzdem die eigenen Beine Muskeln gefordert. Dabei darf die Geschwindigkeit von 25 km/h aber nicht überschritten werden, ansonsten schaltet sich der Motor wieder aus. Bei diesem Elektrovelotyp liegt die Höchstleistung des Motors bei 250 W (bis 0.25kW). Es gilt offiziell als Fahrrad und muss in der Schweiz auch als solches mit einer Velovignette versichert werden. Das E-Bike darf ab 14 Jahren gefahren werden und Jugendliche bis 16 brauchen dafür einen Führerausweis.

Führerausweis bei stärkeren E-Bikes erforderlich

E-Fahrräder, bei denen die Motorenunterstützung bei 25 km/h nicht abstellt, haben eine unbegrenzte Tretunterstützung. So können dadurch hohe Geschwindigkeiten erreicht werden. Solche Zweiräder gelten nach wie vor als Motorfahrräder und müssen als solche eingelöst werden, d.h. mit einem Mofa Kontrollschild (mit gültiger Vignette) und Fahrzeugausweis für Motorfahrräder versehen sein. Für diese Fahrzeuge benötigen alle, auch über 16-jährige Personen, den Führerausweis für Mofa, Kat. M. Das Tragen eines Helms ist bis heute keine gesetzliche Vorschrift, aber die Kantonspolizei Graubünden erachtet es bei allen Fahrten für den persönlichen Schutz als unverzichtbar.

Neue Fahrzeugart birgt Gefahren

Mit einem E-Bike wird bei gleichem Krafteinsatz deutlich schneller gefahren als mit einem herkömmlichen Fahrrad. Zudem sind E-Bikes schwerer. Beides führt zu einem ungewohnt langen Anhalteweg. Andere Verkehrsteilnehmer können auf den ersten Blick herkömmliche Fahrräder und E-Bikes nicht unterscheiden. Deshalb wird das Tempo von E-Bikes oftmals unterschätzt. Nicht nur Autofahrer sind davon betroffen, auch Fussgänger rechnen nicht mit den höheren Geschwindigkeiten der E-Bikes. Hier schützt Weitsicht und der Verkehrslage angepasstes Tempo vor Unfällen.
